



Brüssel, den 15. November 2021
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0049(COD)**

**13668/21
ADD 1**

**CODEC 1441
RECH 500
COMPET 790**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines BESCHLUSSES DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Beteiligung der Union an der von mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführten europäischen Partnerschaft für Metrologie (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts – Erklärungen

Erklärung der Kommission

Um die Mitgliedstaaten bei der Stärkung der Synergien zwischen Horizont Europa und der Kohäsionspolitik zu unterstützen, wird die Kommission Leitlinien ausarbeiten, die sich auf die Möglichkeiten konzentrieren, die die alternative, kombinierte und kumulative Finanzierung und Übertragung von Ressourcen bieten.

Erklärung Polens

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als Grundrecht in den Verträgen der Europäischen Union verankert. Polen gewährleistet die Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen des polnischen Rechtssystems, im Einklang mit den völkerrechtlich bindenden Menschenrechtsinstrumenten und im Rahmen der Grundwerte und -prinzipien der Europäischen Union. Aus diesen Gründen wird Polen den Begriff „Geschlecht“ in Formulierungen, die ihn enthalten, im Sinne der Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß Artikel 8 AEUV auslegen.